

Wer trägt die Kosten?

Je nach Familiensituation können folgende Kostenträger in Frage kommen:

- Krankenkasse
- Rentenversicherungsträger
- Sozial- oder Jugendamt
- Familie

Die Einsatzzeiten orientieren sich an der jeweiligen Familiensituation, dem beantragten Stundenumfang laut Attest des Arztes und der genehmigten Stundenzahl der Krankenkasse.

Wie beantrage ich eine Familienpflegerin?

Sie erhalten den Antrag für die Familienpflege/Haushaltshilfe von Ihrer Krankenkasse bzw. dem zuständigen Kostenträger.

Haben Sie Fragen oder Schwierigkeiten bei der Antragstellung, wenden Sie sich an uns.

Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Ansprechpartner

Melanie Schermann
Leitung Caritas-Familienservice
Bahnhofstr. 31 • 54634 Bitburg
Tel. 06561 9671125
Caritas-familienservice@caritas-westeifel.de

Marie Luise Glücks
Einsatzleitung Familienpflege
Bahnhofstr. 31 • 54634 Bitburg
Tel. 06561 9671125
Caritas-familienservice@caritas-westeifel.de

Der Caritas-Familienservice ist ein Angebot in Kooperation mit:



**Caritasverband
Mosel-Eifel-Hunsrück e.V.**

Ausgabe: 04/2021

Caritasverband 
Westeifel e.V.

Gutes tun tut gut.

rundum gut.

Caritas- Familienpflege



...kompetente und praktische Hilfe, wenn ein Elternteil ausfällt



www.caritas-westeifel.de

Caritasverband 
Westeifel e.V.



... sind wir für Sie da.

Eine Familienpflegerin kann in Notsituationen Ihren Familienalltag aufrechterhalten und wird

- Ihre Kinder betreuen, versorgen und die erforderlichen Termine mit Ihnen wahrnehmen
- Ihren Haushalt wie bisher weiterführen (kochen, waschen, saubermachen, einkaufen)
- Sie bei Überforderung entlasten und beraten.



Unser Einsatzgebiet erstreckt sich über den Vulkaneifelkreis, den Eifelkreis Bitburg-Prüm, die Landkreise Berncastel-Wittlich, Cochem-Zell, Trier-Saarburg und die Stadt Trier.

Unser Team,

das sind

- Familienpflegerinnen mit mehrjähriger staatlicher Ausbildung, die sie für pädagogische, pflegerische, hauswirtschaftliche und soziale Aufgaben qualifiziert
- Fachkräfte aus dem sozialen und hauswirtschaftlichen Bereich
- geschulte Mitarbeiterinnen, die aufgrund ihrer Erfahrung und Persönlichkeit für diese Arbeit besonders geeignet sind.

Unsere Mitarbeiterinnen unterliegen der Schweigepflicht und arbeiten eigenverantwortlich, selbständig und selbstverständlich in Absprache mit Ihnen und der Einsatzleitung.



Wenn Sie uns brauchen...

- bei Klinik-, Reha- oder Kuraufenthalt
- bei Risikoschwangerschaft
- bei Erkrankung
- während des Wochenbetts
- nach Mehrlingsgeburten
- bei Pflege von Kindern mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen
- bei Erschöpfung und Überlastung

